

## EINFUHR VON „VERBOTENEN WAFFEN UND GEGENSTÄNDEN“ ZU AUSSTELLUNGSZWECKEN

Sehr geehrte Aussteller der IWA OutdoorClassics,

bitte überprüfen Sie die Produkte, die Sie auf der IWA OutdoorClassics 2024 präsentieren möchten. Dies betrifft auch die Produkte von Firmen, die als Mitaussteller auf Ihrem Ausstellungsstand vertreten sind. Falls es sich nach dem Waffengesetz der Bundesrepublik Deutschland um sogenannte „Verbotene Waffen und Gegenstände“ handelt, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamtes (BKA), mit der eine zeitlich begrenzte Einfuhr zwecks Ausstellung dieser Produkte möglich ist. Bitte beachten Sie, dass seit dem 1. September 2020 neue oder geänderte Bestimmungen im deutschen Waffenrecht gelten und bei der Beantragung der Ausnahmegenehmigungen für die IWA OutdoorClassics 2024 dringend beachtet werden müssen. Bitte lesen Sie sich die Liste der verbotenen Gegenstände daher aufmerksam durch. Zur Präsentation „Verbotener Waffen und Gegenstände“ anlässlich der „Enforce Tac“ vom 26. bis 28. Februar 2024 erhalten Sie gesonderte Waffenhinweise.

Sollten Sie nicht bereits im Besitz einer solchen Ausnahmegenehmigung (Ausstellung verbotener Waffen konkret auf der IWA/Enforce Tac 2024) sein und möchten „Verbotene Waffen und Gegenstände“ ausstellen, dann füllen Sie bitte den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung aus.

### ZAHLUNGSABWICKLUNG:

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebühr des BKA für diese Ausnahmegenehmigung in Höhe von **EUR 200,00** im Voraus an die **NürnbergMesse GmbH** zu bezahlen ist. Falls weitere BKA-Genehmigungen notwendig werden, sind diese ebenfalls kostenpflichtig.

Anträge, die nach der Deadline (26.1.2024) eingehen, werden mit einem **Expresszuschlag** von EUR 100 berechnet. Anträge, die zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn (15.2.2024) eingehen, werden mit einem **Expresszuschlag** von EUR 200 berechnet.

Sobald wir Ihren Antrag erhalten haben, bekommen Sie von uns eine Rechnung. Sie haben nun die Möglichkeit, die Gebühr per Banküberweisung, Kreditkarte oder auch per Scheck zu begleichen. Wir leiten Ihren Antrag sowie die Zahlung umgehend an das BKA weiter.

**Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung durch das BKA ca. vier Wochen benötigt.**


Auch bei Antragstellung von nicht verbotenen Produkten ist die Verwaltungsgebühr von EUR 200,00 (bzw. gegebenenfalls dem zusätzlichen Expresszuschlag) fällig.

Sollte der Antrag nach Übermittlung an das BKA zurückgezogen werden, ist die Verwaltungsgebühr von EUR 200,00 ebenfalls fällig. Änderungen nach übermittelter Genehmigung werden ebenfalls mit EUR 200 Verwaltungsgebühr berechnet.

**In Deutschland ansässige Antragsteller müssen die Gebühr direkt an das BKA nach den Angaben in der BKA-Genehmigung überweisen!**

Wir bitten Sie, dem Antrag je ein Foto bzw. einen Prospekt (keine Handelsrechnung) von den Waffen und Gegenständen beizulegen, damit eine eindeutige Beurteilung möglich ist.

Wir weisen darauf hin, dass unabhängig von dem Besitz einer Ausnahmegenehmigung militärische Waffen und Gegenstände nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und jegliche vollautomatische Schusswaffen **nicht** auf der IWA OutdoorClassics ausgestellt werden dürfen (genaue Auflistung siehe Informationen zur Präsentation von Waffen). Bitte beachten Sie die vorgenannten Hinweise/Bestimmungen. Verstöße führen zum Ausschluss von der Messe und haben gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen.



## Hinweis

- Die Genehmigung gilt nur für die Verwendung auf dem im Antrag angegebenen Messestand. Falls die Waffen bei der Vorführung auf Sonderflächen benötigt werden, bedarf es einer zusätzlichen Genehmigung des BKA und der Zustimmung der Veranstaltungsleitung. Ihr Antrag dazu mit ausführlicher Begründung muss der Veranstaltungsleitung ebenfalls bis spätestens 26.1.2024 vorliegen.
- Da die Produkte ausschließlich zum Zwecke der Ausstellung auf der IWA OutdoorClassics 2024 eingeführt werden dürfen, ist die Stückzahl auf maximal 2 Stück je Typ bzw. Ausführung beschränkt. Ausnahmen (höhere Stückzahl) sind möglich, müssen aber im Antrag begründet werden.
- Deutsche Aussteller ohne BKA-Genehmigung müssen im Antrag die Herkunft und den Verbleib der beantragten Waffen und Gegenstände sowie Zweck und Grund der Präsentation darlegen.
- Unbrauchbar gemachte Schusswaffen, egal ob Kriegswaffen oder nicht, die zu Dekowaffen umgebaut wurden, sind auf der IWA OutdoorClassics nicht zugelassen und dürfen nicht ausgestellt werden. Wegen der neuen Standards für den Umbau von Schusswaffen in Dekowaffen (notwendige Kennzeichnung, Abnahme und Prüfung durch ein Beschussamt, mit entsprechender Zertifizierung) sind zu deren Demonstration Zielgeräte etc. nicht an unbrauchbar gemachte Schusswaffen, sondern an sogenannte Red- oder Blue-Guns bzw. an Kunststoffnachbildungen zu montieren.
- Bitte unbedingt beachten: Bei den Schusswaffen und Gegenständen gemäß Nr. 1–10 und 27–32 muss die Herstellungsnummer angegeben werden. Falls keine vorhanden ist, muss eine angebracht werden.